



Merseburger Kreis-Blatt.

Sechs und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Sonnabend den 4. December 1852.

Stück 19.

Bekanntmachungen.

Nach einer mit den Fürstlich Schwarzburgischen Regierungen zu Rudolstadt und Sondershausen zu Stande gekommenen Vereinbarung sollen die in den Fürstenthümern Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen gültigen Gesindebücher auch diesseits, ohne Präjudiz für die Beurtheilung der Angehörigkeits- und Heimathsverhältnisse, und ebenso die diesseitig eingeführten Gesindedienstbücher in den genannten beiden Fürstenthümern für ausreichend angenommen werden.

Hierdurch darf aber zufolge einer weiteren Verordnung des Königlichen Finanz-Ministerii das diesseitige Stempel-Interesse nicht alterirt werden.

Es muß daher, sobald das jenseitige Gesinde, welches auf Grund eines Schwarzburgischen Gesindebuchs in einen diesseitigen Dienst zu treten berechtigt ist, den letzteren verläßt und in Betreff dieses Dienstverhältnisses eines Gesinde-Entlassungsscheins bedarf, dieser nur auf Grund eines Preussischen Gesindebuchs erteilt werden, da ein in das Schwarzburgische Gesindebuch von einer hiesigen Dienstherrschaft ohne Verwendung des tarifmäßigen Stempels eingetragenes Entlassungsattest eine strafbare Stempelcontravention involviren würde.

Jene Vereinbarung ist somit dahin zu begrenzen,

daß das Gesinde beider Staaten bei dem Antritt eines Dienstes in dem fremden Staate durch sein heimathliches Gesindedienstbuch für legitimirt zu erachten ist, daß dasselbe jedoch, sobald es sich demnächst weiter in dem fremden Staate vermietthen will, eines vorschriftsmäßigen Gesindebuchs dieses Staates bedarf.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich noch, daß in den Fällen, wo von dem Schwarzburgischen Gesinde ein Preussisches Gesindedienstbuch angeschafft werden muß, das vorhergehende jenseitige Dienstbuch stets vorzubeheften ist.

Merseburg, den 9. November 1852.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch aufgefordert, für das II. Halbjahr 1852

- a) die Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen in duplo,
- b) die Gewerbesteuer-Zu- und Abgangs-Listen in duplo,
- c) die Klassensteuer-Rest-Verzeichnisse ebenfalls in duplo.

obnusehbar bis zum 11. December er. an mich einzureichen.

Dieserjenige Ortsbehörden, welche diesen Termin nicht pünktlich innehalten, haben expresse Boten auf ihre Kosten zu erwarten.

Den Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten müssen die vorgeschriebenen Umzugsbeläge beigelegt werden, auch müssen die Klassensteuer-Rest-Verzeichnisse mit dem vorschriftsmäßigen Atteste versehen sein:

daß der Steuerbetrag wirklich in Rest verblieben ist, daß die zulässigen Executionsmittel zur gehörigen Zeit und in gehöriger Art angewendet worden sind und die über die Ursachen der Reste angeführten Umstände sich so verhalten, wie angegeben ist.

Merseburg, den 2. December 1852.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Unter den Schaafen zu Zöschchen sind die Pocken ausgebrochen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, bestimme ich in Gemäßheit des im Amtsblatt de anno 1825 abgedruckten Reglements Folgendes:

- 1) Aller Verkauf und Tausch aus der kranken Schaafherde muß so lange unterbleiben, bis die Krankheit aufgehört hat.
- 2) Fremde Schaafse dürfen weder in Zöschchen aufgenommen werden, noch die für die dasige Heerde bestimmten Weideplätze betreten.
- 3) Die Besitzer der angestockten Heerde müssen mit derselben von der Grenze der Nachbargemeinden bis auf 200 Schritte zurückbleiben.
- 4) Die Uebertretung dieser Vorschrift zieht Geldstrafen von 1—5 Thlr. nach sich.

Merseburg, den 2. December 1852.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Dieserjenige Wehrmänner und Reservisten der 4. Comp. 32. Landw. Rgmts., welche in der Zeit vom 1. März 1848 bis zum 1. October 1849, mindestens 14 Tage activ und pflichttreu gedient haben, werden hiermit aufgefordert, zu der am 5. December er., Mittags um 11 Uhr, auf dem hiesigen Controllplatze (Kinderplatze) anberaumten Compagnie-Verammlung sich pünktlich zu stellen, um die von Sr. Majestät dem Könige unterm 23. August 1851 Allerhöchst gestiftete Denkmünze in Empfang zu nehmen.

Merseburg, den 28. November 1852.

gez. **Sensel,** Prem. Lieutenant und Compagnieführer.

Bekanntmachung.

Es kommt häufig vor, daß in die Röhren der öffentlichen Brunnen Steine gesteckt und diese dadurch beschädigt und ungangbar gemacht werden. Da sich wohl annehmen läßt, daß dieser Unfug in der Regel von Kindern verübt wird, so richten wir an die Eltern die dringende Aufforderung, ihre Kinder ernstlich davor zu warnen. Der Thäter würde im Falle der Entdeckung entweder die Strafe des §. 282. oder wenigstens die des §. 340. Nr. 9. des Strafgesetzbuches zu erwarten haben.

Merseburg, den 28. November 1852.

Der Magistrat.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

den 4. December 1852, um 6 Uhr. Als Gegenstände derselben lassen sich, wenigstens bis jetzt, bezeichnen: 1) die Mittheilung des Erkenntnisses erster Instanz in der Jahrenten-Angelegenheit; 2) die Erklärung über einen zu wählenden Schiedsmann; 3) die Mittheilung des Resoluts der Königl. Regierung in der Barbier-Gewerbe-Entschädigungssache; 4) die von dieser Behörde wegen des Canons vom neumärkischen Jahrmarkt ertheilte Antwort; 5) eine Benachrichtigung von dem wegen Erstattung des Ziehgeldes für die Zöchelschen Kinder Ermittelten; 6) die Vorlegung der Rechnung über die bisherigen Jagdpachtgelder; 7) Erklärung über die Beantwortung der wider verschiedene Stadtkassen-Rechnungen diesseits gemachten Erinnerungen.

Haus-Verkauf. Das den Dr. Herzog'schen Erben gehörige, allhier in der großen Rittergasse belegene, in gutem baulichen Zustande befindliche Wohnhaus mit Zubehör, soll ehemöglichst aus freier Hand billig verkauft werden. Es befinden sich in demselben 7 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, Waschhaus und übriges Zubehör. Ein Garten stößt unmittelbar an die untere Wohnung.

Nähere Auskunft ertheilt der Pr. Secret. **Rindfleisch** in Merseburg, Altenburg.

Holz-Verkauf

in der

Oberförsterei Schkeuditz.

Mittwoch den 8. December 1852, Vormittags 10 Uhr,

kommen im Unterforste Maßlau, im Burgholze an der Straße von Horburg nach Kößschitz, folgende aufgearbeitete Holzsortimente unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen zum öffentlichen meistbietenden Verkauf,

c i r c a:

350 Schock buchenes Unterholz,

50 = gemischte Stangen.

Vorstehende Hölzer werden Kauflustigen vorher auf Verlangen angewiesen durch

Herrn Förster Reinhard in Maßlau,

Herrn Hülfsaufscher Lutzmann in Oberthau.

Schkeuditz, den 1. December 1852.

Der Oberförster **Wachow.**

Bekanntmachung.

Die an der Halle-Weißenfels-Erfurter Chaussee in Lagerwerbener Feldmark stehenden Pappeln sollen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu auf

Freitag den 10. December d. J.

Termin anberaumt ist.

Der Verkauf beginnt früh um 9 Uhr am Nummerstein 3, 43. auf der Flurgrenze mit Gr. Corbertha.

Merseburg, den 1. December 1852.

Der Wegebaumeister **Schulze.**

Holz-Verkauf.

Auf dem Rittergute **Löpsitz** bei Merseburg, Montag den 6. December 1852, früh 10 Uhr, sollen in dem sogenannten Fischerholze an hiesiger Schenke einige 60 Schock Reifig, Dorn- und Stangenholz, meistbietend unter den im Termine weiter bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Holz-Verkauf.

Auf dem Rittergute **Löpsitz** bei Merseburg, Montag den 13. December 1852, früh 10 Uhr, sollen in dem sogenannten Eichelseeholze bei Tragarth 60 Stück Eichen auf dem Stamme meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden; mit dem Bemerkten, daß auch noch vorher, wenn die Anfragen hiernach zeitig genug kommen, die bereits bezeichneten Eichen im Ganzen verkauft werden. Hierzu werden Anerbietungen bei mir angenommen. **Döbold.**



Eine neumilchende **Kuh** mit dem Kalbe steht zu verkaufen auf dem Rittergute **Blößen.**



Auf dem Rittergute **Hunstädt** sind 3 übercomplete Ackerpferde zu verkaufen.

Auction in Merseburg. Mittwoch den 8. December c., von Vormittags 9 Uhr an, sollen im Saale des Herrn Franck — gold. Arm — allhier, 1 Schreib-, so wie mehrere Wasch-, Küchen- und andere Tische, div. Stühle, Bettstellen, Spiegel, Sophas, Schränke u., ingl. 60 Flaschen Rothwein — Narbonne — 1 bedeutende Partie gute männl. Kleidungsstücke u. und 1 gr. Balcon-Marquise, meistbietend gegen baare Bezahlung versteigert werden. Außerdem kommt noch vor: das Amtsblatt der Königlich Preuss. Regierung zu Merseburg von Anfang 1816 bis incl. 1847, sammt Register. Einige Gegenstände werden zur Mitversteigerung noch angenommen.

Merseburg, den 29. November 1852.

Rindfleisch, Auct. Comm. und ger. Taxator.

**Das Möbel-Magazin von A. Drenkluft**

empfehlte zum bevorstehenden Weihnachtsfeste alle Sorten Möbel, Spiegel und Polsterwaaren in allen Holzarten, schöne Damen-Fottelstühle, Herren- und Damen-Cylinder in Mahagoni, so wie alle Sorten Nähstühlen, Handschuhkästchen, Toiletten und Tresorien aller Art, die sich zu Weihnachts-Präsenten pro 1852 eignen.

A. Drenkluft, Preußergasse Nr. 65.

Zu Weihnachtsgeschenken empfehle eine große Auswahl ganz neu erhaltener Gegenstände.

Julie Trautmann,

am Entenplan bei Herrn Kaufmann Schulze.

Alle Sorten braunen und weißen **Sonigfuchen,** beste Waare, auf den Thaler 15 Sgr. Rabatt, sowie auch alle Arten Confect an die Christbäume, empfiehlt der Conditor **Karl Waschke** in **Lauchstädt.**

Alle Holzbestellungen

werden fortwährend angenommen beim Holzfahrer **Ludwig,** wohnhaft Sirtberg beim Maurer Leonhardt, sowie beim Holzverwalter Herrn **Paker,** oder zur Bequemlichkeit des Publikums bei Herrn **Gustav Lots** am Markt.

Geschmackvollste Musterzeitung.

Das bei Ferdinand Jansen in Weimar seit 9 Jahren erscheinende

Journal für moderne Stickerei,

Mode und weibliche Handarbeiten,

herausgegeben von Natalie von Herder,

bringt in monatlichen Heften in elegantester Ausstattung:

- 1) ein sauber colorirtes Muster für Buntstickerei;
- 2) ein in Kupfer gestochenes Pariser Modebild;
- 3) einen großen Bogen mit Mustern für Weißstickerei, Puzgegenstände aller Art, Schnittmustern (Patronen), Möbel, Decorationen u.;
- 4) einen halben Bogen mit erklärendem Text zu den Mustern und neuen weiblichen Handarbeiten;
- 5) ein Feuilleton mit Novellen, dem neuesten Pariser Modebericht und „Mosaik“ aus der Zeitgeschichte;
- 6) sehr häufig in Extra-Beilagen musikalische Compositionen für Clavier und Gesang, colorirte Möbel- und Drapperie-Muster und andere practische Gegenstände,

kostet auf ein Quartal nur $\frac{3}{4}$ Rthlr. und es werden vom 1. Januar 1853 an (sowie auch auf die früher erschienenen Quartale und Jahrgänge seit 1844) von allen Buchhandlungen Bestellungen angenommen und prompt ausgeführt.

In Merseburg von der Garcke'schen Buchhandl. (Fr. Stollberg).

Goldbergers galv. electr.

erweisen sich, richtig angewandt, immer und überall als Beseitigung rheumatischer, gichtischer und nervöser

jahrelange Erfahrung

Mit dem alleinigen Verfaufe dieser Ketten für den Verpackung und zu den festgestellten Fabrikpreisen in allen



Rheumatismus - Ketten

ein zuverlässiges Mittel zur gründlichen Abhülfe und Uebel, und ist der Erfolg sonach garantirt durch und fortwährende Beweise.

hiesigen Ort betraut, hält dieselben in der Original-Sorten stets vorräthig Garcke'sche Buchhandlung.

Bei Th. Niemeyer in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Zahnarzt für Jedermann.

Die Gesunderhaltung der Zähne

in den vielen Wechselfällen des Lebens,

practisch dargestellt von

S. Berghoff, Dr. Med.

Namentlich sorgsam Müttern gewidmet, welche ihren Kindern die schönste Zierde und unabweisbarste Nothwendigkeit, „gesunde Zähne“ ins Leben mitgeben wollen.

Preis 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Vorräthig in der Garcke'schen Buchhandlung (Fr. Stollberg).

Anzeige. Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich noch alle Haararbeiten, als Ketten, Schlangen zu Halsbändern, so wie Haarschnuren im Ganzen ganz fehlerfrei flechte. Auch Blumen, Buchstaben und ganze Namen verfertige, so wie auch kleine Haar- und Federstübe, auch Abstübe, groß und klein, zu Rippestützen. Meine Wohnung ist kleine Sirtigasse Nr. 577 b. beim Maurergesellen Louis Leonhardt.

Auguste Schnelle.

Ein Bursche, welcher Lust hat, die Schmiede-Profession zu lernen, kann unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten.

A. Laue, Schmiedemeister.

Vorstadt Neumarkt.

Echtes Klettenwurzel-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachsen aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist, es belebt die bereits ersterbenden Haare von Neuem, macht sie schön, glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauwerden derselben. Es ist sehr empfehlenswerth bei Kindern angewandt zu werden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchse legt.

Preis: das große Glas zu 7 $\frac{1}{2}$ Sgr., das kleine Glas zu 5 Sgr.

Eine Gebrauchsanweisung wird jedem Glas beigegeben, und ist jedes mit meinem Siegel C. JAHN verschlossen, um es nicht mit andern nachgemachten Oelen unter gleichen Namen zu verwechseln.

Hiervon habe ich die alleinige Niederlage für Merseburg dem Herrn Galanteriewaarenhändler **Gustav Lohs** am Markt übergeben. **Carl Jahn in Gotha.**

Verarbeiten und Stickereien werden sauber garnirt bei

S. F. Grius.

Buppenbälge und Köpfe verkauft, um damit zu räumen, zum Fabrikpreise

S. F. Grius.

Einladung.

Montag den 6. d. Mts.

Schlachtfest,

früh 9 Uhr Wellfleisch, bei

Wenige in der Saalgasse.

Zwei Mägde werden zu mietzen gesucht, die eine für Hausarbeit, die andere als Kindermagd passend. Wo? ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Concert-Anzeige.

Sonnabend den 4. December, Abends 7 Uhr, findet im hiesigen Schloßgarten-Salon, unter Mitwirkung der Concert-Sängerin Fräulein Gromann aus Magdeburg und des Flöten-Virtuosen Herrn Zöhler aus Leipzig ein **großes Winter-Concert** statt. Zur Aufführung kommt:

- I. Theil. 1) Symphonie von Beethoven; 2) Arie aus der Schweizer-Familie, vorgetragen von Fräulein Gromann; 3) Ouvertüre zur Oper: der Beherrscher der Geister von Weber; 4) Cavatine aus Curyranthe von Weber, vorgetragen von Fräulein Gromann; 5) Fantasie für die Flöte über Themata aus der Nachtwandlerin, comp. von Haake, vorgetragen von Herrn Zöhler; 6) zwei deutsche Lieder, vorgetragen von Fräulein Gromann.
- Billets sind bei Herrn G. Lott am Markt und in meiner Wohnung das Stück zu 7½ Sgr., Abends an der Kasse zu 10 Sgr. zu haben. Auch ist bereits eine Subscriptionsliste in Umlauf gesetzt.

Braun.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 5. December Concert auf der Funkenburg. Anfang 3 Uhr.

Braun.

Tanzvergnügen in Lenna,

Sonntag den 5. December, wozu ergebenst einladet

Wittve Hartenstein.

Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Der bisherige Regierungs-Secretariats-Assistent **Frauenheim** ist zum Regierungs-Secretair befördert, und der seit-herige Diätarius **Rzepulsky** zum etatsmäßigen Regierungs-Secretariats-Assistenten ernannt worden.

Schwurgerichtshof in Naumburg.

Am 19. November

wurde die Anklage wegen eines Verbrechens, bei dessen Verhandlung die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, gegen den Handarbeiter **Johann David Hirschelmann** aus Kößlich vorgenommen. Er wurde zu 2 Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt.

Am 20. November.

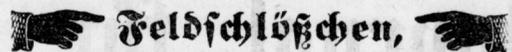
1) Die erste Verhandlung betraf den Dienstknecht **Karl Adolph Gleißner** aus Drachwitz, der wegen unzüchtiger Handlungen mit einer Person unter 14 Jahren in Anklagestand versetzt ist. Er wurde, nachdem das Schuldig über ihn ausgesprochen war, vom Königl. Schwurgerichtshofe zu 2 Jahr 3 Monat Zuchthause verurtheilt.

2) Die Dienstknechte **Johann Karl Emmerich**, 19 Jahr alt und **Johann Karl Neubarth**, 21 Jahr alt, beide aus Niederelbican, befanden sich am 26. September d. J. in genanntem Orte zum Tanze. Gegen 11 Uhr Abends bemerkten beide, daß die beiden Mädchen, mit denen sie früher öfters getanzt, mit 2 andern Mannspersonen und zwar die eine mit dem Dienstknecht **Bogel**, die andere mit dem **Heinrich Sebastian Eck** aus Reinsdorf nach Hause gegangen waren. Beide beschloßen, den gedachten Personen nachzugehen und, wie **Emmerich** zugestehet, tüchtig durchzuprügeln.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des G. Jurk.

Dienstag den 7. December Abends Schlachtfest

auf dem



Feldschlößchen,

wozu ergebenst einladet

Feldrapp.

Missionsstunde

am Montag den 6. December, Abends 7 Uhr, in der Stadtkirche.

Durchschnittsmarktpreise vom Monat Novbr.

		thl.	sg.	pf.		thl.	sg.	pf.
Weizen	Scheffel	2	7	3	Kalb- und Hammelfleisch	Pfund	—	2
Roggen	"	2	4	6	Schöpfenfl.	"	—	3
Gerste	"	1	7	9	Schweinefl.	"	—	4
Hafer	"	—	25	10	Butter	"	—	7
Erbsen	"	2	7	6	Braunwein	Ert.	—	4 4
Linzen	"	3	—	—	Bier	"	—	10
Kartoffeln	"	—	17	6	Heu	Centner	—	27 6
Rindfleisch	Pfund	—	3	4	Stroh	Schock	7	25

Am Sonntag 2. Advent predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. **Simon**; Nachm. Herr Adj. **Weise**.

Stadtkirche: Vormittags Herr Pastor **Schellbach**; Nachmittags Herr Pastor **Trebitz** aus Kößchen.

Neumarktskirche: Herr Pastor **Triebeil**.

Nächsten Sonntag heil. Abendmahl. Anmeldung.

Altenburger Kirche: Herr Pastor **Trebitz**.

In Wünschendorf holten sie auch zunächst den 2c. Vogel ein, welcher jedoch entfloß, aber nicht eingeholt wurde. Bei dieser Verfolgung kamen sie vor dem Dorje an den 2c. Ecke vorüber und trat zuerst der **Emmerich** an denselben heran, indem er rief: „hier habe ich einen.“ **Neubarth** kam unterdeß auch heran und auf des 2c. Ecke Aeußerung: „was sie von ihm wollten?“ schlug der **Emmerich** ihn dermaßen über den Kopf, daß das Blut sogleich herunter strömte und der **Ecke** daraus schließt, daß jener ihn mit einem harten Körper geschlagen haben müsse.

Emmerich und **Neubarth** warfen ihn darauf zu Boden und schlugen hier noch fortwährend auf ihn los, bis auf des **Ecke** Hülfesruf der Schneidermeister **Gravert** mit seinem Sohne aus **Reinsdorf** herzuwielten, bei deren Annäherung der **Neubarth** entfloß, während der **Emmerich** von ihnen arretirt wurde. Die Aerzte fanden eine zwischen dem rechten Stirnhöcker und dem obern Augenhöhlenrande quer verlaufende, ½ Zoll lange, 3 Linien breite und bis auf die Knochenhaut eindringende frische gequetschte Wunde, desgl. 7 ähnliche, bis auf den Knochen dringende und nach verschiedenen Richtungen hinlaufende Wunden. Die Aerzte versicherten, daß die Verletzungen mit einem schweren, harten und stumpfen Instrumente zugefügt seien und die Arbeitsunfähigkeit länger als 20 Tage gedauert habe.

In Folge dessen sind beide Angeklagte wegen schwerer Körperverletzung eines Menschen in Anklagestand versetzt. Sie gestehen den Inhalt der Anklage bis auf wenige Punkte zu, werden von den Geschwornen für Schuldig erkannt und sodann der **Emmerich** zu 2 Jahr 6 Monat, der **Neubarth** zu 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus verurtheilt.

Mit dieser Verhandlung hat die III. Schwurgerichts-Periode ihr Ende erreicht.

Druck und Verlag von **Kobizsch's** Erben.